

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Steinhaus +49 202 563 2942 +49 202 563 4899 marc.steinhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0326/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2020	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
22.04.2020	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
28.04.2020	Integrationsrat	Entgegennahme o. B.
06.05.2020	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwendung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Suchtberatung, Schuldnerberatung, Prävention in der Wohnungslosenhilfe sowie für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW)		

Grund der Vorlage

Am 16.12.2019 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche Mittel zum Ausbau des Angebotes der Suchtberatung, der Schuldnerberatung und der Prävention in der Wohnungslosenhilfe in Höhe von jeweils 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen (VO/1222/19). Darüber hinaus wurde beschlossen, Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW) bereitzustellen.

Das Sozialamt wurde in der Folge damit beauftragt, in Kooperation mit den zuständigen Trägern geeignete Verwendungsvorschläge zu erarbeiten und vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Verwendung der Zuschusserhöhungen für die Suchtberatung, Schuldnerberatung, Prävention in der Wohnungslosenhilfe sowie für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW) entsprechend der beigefügten Begründung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

1. Suchtberatung

In einem gemeinsamen Dialog von Sozialamt und der Trägerlandschaft wurde im Vorfeld der Vergabe der Mittel erarbeitet, wie eine Verwendung erfolgen soll. Schwerpunktthemen sollten gemäß Ratsbeschluss „Familien und Kinder“ sowie „Prävention“ (hier insbes. im Bereich Medienkompetenz) sein.

Die erarbeiteten Verwendungszwecke sind in einigen Fällen beiden Schwerpunktbereichen zuzuordnen:

- Konzept FASD (Fetales Alkoholsyndrom) bestehend aus Bedarfsanalyse, Vernetzung, Entwicklung passgenauer Hilfen durch die Caritas für 25.000 Euro
- Einrichtung einer „Teenie Sprechstunde“ wöchentlich 2 Std. und Indikativgruppen monatlich 3-4 Std. durch die Blaukreuz Stiftung für 24.994 Euro
- Ausbildung einer FASD-Fachkraft für 4150 Euro
- Mittagsangebot für Kinder suchtkranker Eltern für die Altersgruppe 6 – 12 Jahre mit Mittagstisch 1 mal pro Woche von 12.30 – 15.00 Uhr für 20.500 Euro
- Jugend(Sucht)Beratung dezentral bei der Drogenberatung für 10.530 Euro
- Multiplikator*innenschulungen und niederschwellige Zugänge für Zugewanderte bei der Drogenberatung für 14.470 Euro

Medienkompetenz

Das Thema Medien wird über Interface Extended abgedeckt. Im Rahmen der Prävention an Schulen läuft ein Antrag (Smart kiddies) über den Aktionsplan gegen Sucht. Zudem gibt es Peerprojekte durch die Fachstelle für Suchtprävention. Es wird derzeit kein weiterer Bedarf an darüber hinaus gehenden Vorhaben gesehen.

2. Schuldnerberatung

Die drei Träger der Wuppertaler Schuldnerberatungsstellen haben sich mit dem Sozialamt auf die Zielgruppen verständigt, denen ein Ausbau der Schuldnerberatung zu Gute kommen soll.

Im Rahmen der derzeitigen Finanzierung der Schuldnerberatung ist eine bedarfsdeckende Beratung von älteren Menschen, das heißt Rentnerinnen und Rentnern, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätigen, Studierenden und jungen Erwachsenen in

Ausbildung nur sehr eingeschränkt möglich. Diese Zielgruppen sollen mit einer Ausweitung der Kapazitäten vorrangig bedient werden.

Dabei müssen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Wuppertal, Arbeiterwohlfahrt, Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH und Verbraucherzentrale NRW ihr Angebot an diesen wachsenden Personenkreis und insbesondere deren spezifische Bedürfnisse anpassen und ausweiten.

Insbesondere bei Personen, die sich aktuell in Arbeit oder Ausbildung befinden, kann eine präventive, zeitnahe Schuldnerberatung Arbeitsplätze erhalten und kommunale Transferleistungen einsparen helfen.

Ein detailliertes Konzept wird von den Trägern ausgearbeitet und mit dem Sozialamt abgestimmt werden, in dem u.a. besondere Zugänge, zugehende Arbeitsweisen und zeitintensive „geduldige“ Beratung ein wesentlicher Baustein sein sollen.

3. Prävention in der Wohnungslosenhilfe

In der Steuerungsgruppe WEIWO - Weiterentwicklung des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal wurde Einvernehmen über die beabsichtigten Vorhaben zur Stärkung der Prävention in der Wohnungslosenhilfe erzielt:

- Das Sozialamt unterstützt die Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH bei der Finanzierung des Projekts WOW bereits durch die Übernahme der durch den Träger aufzubringenden Eigenmittel in Höhe von 10% des Gesamtprojektvolumens. Dieser Betrag ist im Haushalt für 2020 eingeplant. Falls die Landesförderung dieses Projektes – wie angestrebt – für die Jahre 2021ff verlängert wird, ist es erforderlich, den Eigenanteil sicherzustellen. Das Projekt WOW ist präventiv tätig. Von daher ist es folgerichtig, bei einer Weiterführung des Projekts die Übernahme der erforderlichen Eigenmittel aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln zu bestreiten. Es handelt sich um einen Betrag von rd. 17.000 Euro p.a. während der Laufzeit des Projektes (ggf. weitere 3 Jahre).
- Das Land hat zu der Bewerbung das „Förderprogramm zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ aufgerufen. Die Suchtberatung in Wuppertal der Caritas Wuppertal/Solingen e.V. und der Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V. erarbeiten derzeit in Kooperation mit dem Projekt WOW ein Konzept, mit dem sie diese Mittel beantragen. Auch hier wird ein Eigenanteil von mindestens 16.000 Euro p.a. erforderlich sein, den die Träger nicht selbst aufbringen können. Da u.a. vorgesehen ist in Kooperation mit dem Projekt WOW präventiv tätig zu sein, ist es erforderlich auch diesen Betrag durch die zusätzlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen. Wohnungslose Menschen konsumieren weitaus häufiger Suchtmittel als die Allgemeinbevölkerung. Oft liegt hier auch die Ursache für Wohnraumverlust. Deshalb ist vorgesehen für die niederschwellige, d.h. auch zugehende Arbeit bei der Prävention von Wohnraumverlust, folgenden Trägern: Caritasverband Wuppertal/Solingen und dem Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe insgesamt 16.000 Euro für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen. Eine Kooperation mit dem Projekt WOW ist ebenfalls vorgesehen.
- Das Sozialamt schlägt darüber hinaus die Bereitstellung von Personalkapazitäten bei der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH für folgende Aufgaben vor, die derzeit von der Leitung der Abteilung „Soziale Dienste“ zusätzlich zu dem regulären Dienstgeschäft wahrgenommen werden, dies sind:
 - Koordinierung von Task force-Fällen: Versorgung von pflegebedürftigen obdachlosen Menschen

- Sicherstellung der psychosozialen Versorgung von Bewohner*innen, die durch Brandereignisse ihre Wohnung verloren haben/ längerfristig nicht nutzen können
 - Steuerung der Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Umgangs mit vermüllten Wohnungen und deren Bewohner*innen“
- Einführung von Fallkonferenzen für präventive Hilfen (bei drohendem Wohnungsverlust) Auch hierfür bedarf es personeller Kapazitäten, die bei der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH, für die die zusätzlichen Haushaltsmittel verwendet werden können.

Diese Aufgaben dienen der Prävention von Wohnungslosigkeit und bedürfen der Bereitstellung dauerhafter personeller Ressourcen.

Für die einzelnen Fördertatbestände ist der Abschluss gesonderter Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialamt vorgesehen.

4. Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Erhöhung der Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGFW) um 150.000 Euro beschlossen. Daraus resultiert eine Zuschusserhöhung von 2,5 % je Träger. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist der Anlage 01 zu entnehmen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen erfolgt aus den durch den Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossenen Zuschüssen für die Jahre 2020 und 2021.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Zuschussliste_GB2.1_2020_2021